

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt

Präs. Rosentanz
10:27

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Alma Zadic, Freundinnen und Freunde

betreffend echtes Maßnahmenpaket gegen Kriminalität statt Symbolpolitik auf dem
Rücken junger Menschen

eingebracht im Zuge der Debatte Bericht 52 d.B. des Justizausschusses über den
Antrag 29/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit

BEGRÜNDUNG

In den letzten Tagen fand, befeuert durch die Präsentation der Anzeigenstatistik des BMI für 2024, eine rege mediale Debatte über den Umgang und das Erfordernis zusätzlicher Maßnahmen im Umgang mit delinquenten strafunmündigen Jugendlichen statt. Während die Aussagekraft der präsentierten gestiegenen Zahlen von Expert:innen noch in Frage gestellt wurden^{1,2}, forderte Innenminister Karner in einem populistischen Reflex eine „gefängnisähnliche“ Unterbringung von Jugendlichen auf Grundlage des Heimaufenthaltsgesetzes.³ Ähnliches fordert auch der zu diesem Tagesordnungspunkt debattierte Antrag. Von Fachleuten gab es Kritik – es bräuchte vor allem Prävention und Betreuung statt Freiheitsentzug.

Empörung und Rufe nach einfachen Lösungen sind verständlich – die Politik ist aber gefordert, evidenzbasiert die bestmöglichen Lösungen für die Gesellschaft, die Opfer, und die Täter zu finden, um kriminelles Verhalten zu verhindern und Jugendliche zu rechtschaffenen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Statt

¹ <https://orf.at/stories/3390591/>

² "Ö1 Abendjournal 18:00 - Kriminalstatistik: Jugendkriminalität nicht so hoch wie angenommen" vom 15.04.2025

³ <https://www.derstandard.at/story/3000000266099/ludwig-man-muss-jugendliche-anhalten-koennen>

Symbolpolitik auf dem Rücken junger Menschen fordern wir deshalb ein evidenzbasiertes Maßnahmenpaket gegen Kriminalität, das die 15 unten angeführten Maßnahmen beinhaltet. Es braucht Prävention und Betreuung statt Kontrolle und Isolation; Jugendliche brauchen Beziehung, Vertrauen, Stabilität und pädagogische Betreuung.

Zu 1-4: Auch die Wiener Stadtregierung stimmte in den Chor der Rufe nach Freiheitsentziehung ein – die Wiener SPÖ und die Neos⁴ fordern die Zwangsaufhaltung von Jugendlichen in Wohngemeinschaften.⁵ Dabei hat die Stadt Wien in den letzten Jahren gerade die Kinder- und Jugendhilfe vernachlässigt und ihre Vertreter:innen wundern sich jetzt, dass das System überfordert ist. Es ist höchste Zeit, dass die Stadt Wien endlich richtig in die Kinder- und Jugendhilfe investiert. Seit Jahren wartet man auf Investitionen, Fachkräfte und Strukturreformen – jetzt soll plötzlich alles ganz schnell gehen, nur leider in die völlig falsche Richtung.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine der zentralen Einrichtungen des Staates im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken. Mit 1. Jänner 2020 trat die Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), BGBl. I Nummer 14/2019, in Kraft, mit der die Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Davor regelte der Bund im Rahmen seiner Grundsatzgesetzgebungskompetenz die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013), das von den Ländern in ihren jeweiligen Ausführungsgesetzen konkretisiert wurde, und konnte so steuernd eingreifen.

⁴ <https://www.derstandard.at/story/3000000265653/wiener-neos-wollen-zwangsaufenthalte-fuer-kriminelle-minderjaehrige>

Es braucht individuelle, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und engmaschige Betreuung. Wir Grüne stehen für eine Kinder- und Jugendhilfe, die schützt, stärkt und Chancen schafft – nicht eine, die wegsperrt und wegsieht.

Zu 5.:

Die Zuständigkeit des Jugendgerichtshofs Wien umfasste die gesamte Strafgerichtsbarkeit sowie die Vormundschafts- und Pflegschaftsgerichtsbarkeit im Falle von Erziehungsnotständen in einer Organisationseinheit bei Jugendlichen sowohl auf Bezirksgerichts- als auch auf Landesgerichtsebene und bestimmte damit das Aufgabengebiet der Wiener Jugendgerichtshilfe. Der Jugendgerichtshof war europaweit vorbildlich – seine Abschaffung durch Schwarz-Blau im Jahr 2003 ein Fehler. Jugendliche brauchen eine spezialisierte Instanz mit Richterinnen und Richtern, die über sämtliche sinnvollen Präventionseinrichtungen und Möglichkeiten auf dem Laufenden sind und die jeweils beste Entscheidung im Einzelfall treffen können, keine Strafjustiz für Erwachsene. Es ist höchste Zeit, den Jugendgerichtshof wiedereinzuführen.

Zu 6-12:

Der Ausbau pädagogischer Angebote und eine faire Bezahlung von Fachkräften sind essentiell für die Jugendarbeit. Streetwork und mobile Betreuung müssen massiv gestärkt, Fachkräfte endlich fair entlohnt werden

Zu 14:

Im Bereich des Gewaltschutzes haben sich die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen bereits bewährt und dienen der Vernetzung diverser Behörden. Das Konzept soll – auf die speziellen Gegebenheiten bei jugendlichen Straftäter:innen angepasst – ausgeweitet werden

Zu 15:

Ausbau der Opferhilfe: Es gilt der Grundsatz, unabhängig vom Alter der Rechtsbrecher:innen und der Art der staatlichen Reaktion auf ihr Verhalten, den Opfern unbedingt die erforderliche Opferhilfe zukommen zu lassen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie, werden aufgefordert, ein Maßnahmenpaket evidenzbasierter und wirksamer Schritte zur Gewaltprävention und gegen Delinquenz von Jugendlichen unter Einbindung der Länder zu koordinieren.

Dazu gehört insbesondere:

1. Bessere Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, bessere Gewährleistung einheitlicher österreichweiter Standards;
2. Start des Prozesses zur Erarbeitung eines einheitlichen Katalogs an wirksamen Maßnahmen im Bereich des Jugendhilfe- und Zivilrechts für die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen, insbesondere bei den 12- und 13-Jährigen; ein solcher Maßnahmenkatalog ist dringend unter Beteiligung aller Bundesländer zu erarbeiten;
3. verbindliche Evaluierung der Maßnahmen 1 und 2; abhängig vom Ergebnis weitere Schritte zur Vereinheitlichung der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Rückübertragung der Kompetenz an den Bund, sollte sich herausstellen, dass andere Maßnahmen nicht zur Zielerreichung führen;
4. Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an betreuten Quartieren und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften;
5. Wiedereinführung des unter Schwarz-Blau abgeschafften Jugendgerichtshofes;
6. Ausbau der Schulsozialarbeit, mehr Ressourcen für schulische Elternarbeit, Ausbau der schulischen Extremismusprävention;
7. Ausbau der Schulpsychologie;
8. Ausbau der Freizeitpädagogik und aufsuchenden Sozialarbeit (etwa Parkbetreuung) mit entsprechender fairer Entlohnung;

9. Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie (stationäre und ambulante Angebote);
10. Ausbau der therapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche (insb. Affektkontrolltraining), Ausbau von Anti-Gewalttrainings;
11. Forcierung der Erziehungsberatung und Elternarbeit;
12. Förderung der Buben- und Männerberatung;
13. Stärkere Förderung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen;
14. Etablierung sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen und Sozialnetzkonferenzen; und
15. Ausbau der Opferhilfe.“



(MUNIG)



(NEFEN)



(PRAHMER)



(SCHAFFENBERG)



(ZADIC)

